

Programm zur Bekämpfung und Kontrolle bedeutender Krankheiten beim kleinen Wiederkäuer

In Anlehnung an die Auflagen nach den
„Guidelines for the Use of Criteria of Annex I of Council Decision 90/638/EEC“
(kundgemacht in den **„Amtlichen Veterinärnachrichten“** Nr. 8/2004)

1.1

Beschreibung der Seuchenlagen

In den meisten Bundesländern werden freiwillig Programme für Maedi/Visna, CAE und Brucella ovis durchgeführt. Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Zuchtverbände Österreichs wurde am 7. März 2001 eine bundesweite Abstimmung der einzelnen Veterinärmaßnahmen vorgenommen.

Als Hauptziel wurde die Beibehaltung des hohen Gesundheitsstandards in österreichischen Betrieben, insbesondere jedoch in Zuchtbetrieben festgelegt, der durch weitere gezielte Maßnahmen in wesentlichen Bereichen auch in Zukunft abgesichert werden sollte.

1.2

Demographische Daten

In Österreich werden derzeit rund 320.467 Schafe in 17.755 Betrieben und 59.452 Ziegen in 12.799 Betrieben gehalten (Quelle: Grüner Bericht). Die durchschnittliche Herdengröße liegt bei 18 Schafen und bei 5 Ziegen pro Betrieb.

1.3

Daten über Inzidenz und Prävalenz

Die Prävalenz der einzelnen Infektionskrankheiten ist sehr unterschiedlich, bei Brucella ovis ist sie sehr gering (unter 0,1%), bei CAE etwa zwischen 1 bis 2 % und bei Maedi/Visna bei etwa zwischen 0,5 und 1 %.

Der Anteil der Maedi/Visna positiven Tiere ist stark von der Rasse abhängig. Anfällig sind besonders die Rassen Suffolk, Merinoschaf, Milchschaaf und Waldschaf.

1.4

Epidemiologische Analyse für mögliche Gründe für Veränderungen im Erkrankungsgeschehen (Verbesserung/Verschlechterung) in Diagnose, Kontrolle des Tierverkehrs,..

Maedi/Visna: Seit dem Jahr 1986 wurden gezielte Untersuchungen auf Maedi visna bei weiblichen und männlichen Zuchttieren durchgeführt. Der Import einer größeren Anzahl von Milchschaafen aus der ehemaligen DDR war die Ursache der Krankheitsdynamik im Inland, die sich über wesentliche Teile des Bundesgebietes zog. Eine gänzliche Ausmerzungen der Maedi visna-Krankheit ist aufgrund des intensiven Tierverkehrs nicht möglich und stellt daher auch heute noch eine schleichende Gefahr dar.

Brucella ovis: Vor etwa 10 Jahren wurden die ersten organisierten Untersuchungen auf Brucella ovis durchgeführt. Der Anlass für die im Rahmen von Gesundheitsprogrammen durchgeführten Brucella-ovis-Untersuchungen war, häufig aufgetretene Fruchtbarkeitsprobleme in zahlreichen Betrieben, womit diesen ein bedeutender wirtschaftlicher Schaden entstanden ist. Als Ursache für die Krankheitsdynamik kann der Tierverkehr im Rahmen von Versteigerungen und sonstigen Sammelauftrieben genannt werden, bei denen immer wieder eine entsprechende Ansteckungsgefahr besteht.

Binnen 6 Monaten nach bekannt werden des positiven Ergebnisses muss bei der Kontrollstelle eine Schlacht- bzw. TKV-Bestätigung vorgelegt werden.

2.2

Wahl der Programmstrategie

Mit der vorliegenden Programmstrategie wird versucht in den Zuchtbetrieben eine Maedi/Visna, CAE und Brucella ovis Freiheit zu erreichen.

2.3

Kostenschätzung für die einzelnen Programmelemente

Kosten entstehen für die Probenahme durch den Tierarzt, für die Untersuchung im Labor und für die Verwaltung der Ergebnisse.

Schätzung: 40 % der Kosten für die Probenahme
50 % der Kosten für die Untersuchung
10 % der Kosten für die Verwaltung

3.

Die voraussichtliche Dauer des Programmes und die Ziele, die bei Abschluss erwartet werden (Programmbeschreibung)

Das Programm ist zeitlich unbegrenzt, da die Überwachung der Bestände regelmäßig erfolgen muss.

4.3

Details über Koordinierung der Labors um einheitliche Tests und Ergebnisse zu gewährleisten (Treffen, Ausbildung, Ringtests, Austausch von Experten).

Die Untersuchungen werden in den einzelnen Untersuchungsstellen der AGES durchgeführt. Damit sind einheitliche Untersuchungen und Ergebnisse gewährleistet.

5.2

Beschreibung der Hauptpunkte, die die Beschleunigung bzw. Verzögerung der Eradikation verursachen und Lösungsvorschläge.

Ein zentraler Punkt im Bekämpfungsprogramm ist die konsequente Einhaltung der festgelegten Maßnahmen. Eine Beschleunigung könnte durch die Einbindung aller Betriebe die Lebendtiere vermarkten erreicht werden.

6.1

Eine kurze Beschreibung der verpflichtenden Meldemethoden

Bezeichnung der Behörden bzw. Untersuchungsanstalten für die Kontrolle und Begleitung der Maßnahmen:

- Bundesanstalten für veterinär-medizinische Untersuchungen in den Bundesländern (AGES)
- Landestiergesundheitsdienste
- Landesschafzuchtverbände

Informationen bei Auftreten von positiven Tieren

- Bei Auftreten eines positiven Tieres ist umgehend der Zuchtbetrieb, der Landesschafzuchtverband sowie die Veterinärbehörde und der Gesundheitsdienst von der Untersuchungsanstalt zu benachrichtigen.
- Der Betrieb ist über alle notwendigen Maßnahmen zu informieren.
- Der Nachweis der Schlachtung für das positiv reagierte Tier ist umgehend beim Zuchtverband einzubringen.

6.3

Eine Beschreibung der Ausbildung, Zusammenarbeit und Fortbildung mit Bauern, Tierärzten, Händlern, Futtermittelindustrie, Milchindustrie, Schlachthöfen, Zuchtorganisationen, relevante Organisationen (wenn organisiert wird, wie oft?)

Fortbildungsveranstaltungen für Landwirte und Tierärzte werden von den Tiergesundheitsdiensten der Bundesländer organisiert bzw. mitorganisiert.

6.4.

Entschädigung für Bauern, Händler usw. für tierärztliche Untersuchungen und Laborgebühren

Eine Entschädigung ist nicht vorgesehen.

6.5.

Anreiz für Bauern, Proben einzusenden und infizierte Tiere baldigst zu entfernen

Nachteile bei der Vermarktung von lebenden Tieren, wenn am Programm nicht teilgenommen wird.

6.6.

Verwendete Testverfahren und Referenz zu Standards der Gemeinschaft. Wo das nicht vorliegt, sollte eine genaue Testbeschreibung erfolgen, inklusive Labormethode und deren Qualität (Sensitivität und Spezifität).

Untersuchungen werden in der AGES durchgeführt.